



Sangerhausen, 17.10.2024

Beschlussvorlage

BV/037/2024

Erarbeiter: FD Ordnungsangelegenheiten	Erstellt am: 04.09.2024
Einbringer: Oberbürgermeister	Status: öffentlich

Gegenstand:

Berufung des stellvertretenden Ortswehrleiters der Ortsfeuerwehr Wippra innerhalb der Freiwilligen Feuerwehr Sangerhausen in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 3, 5 Abs. 1 BeamStG

Gesetz zur Regelung des Statusrechtes der Beamtinnen und Beamten in den Ländern (BeamStG) vom 17.06.2008 (BGBl. I S. 1010), zuletzt geändert am 28.06.2021 (BGBl. I. S. 2250)

§ 6 LBG LSA

Beamtenengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (Landesbeamtenengesetz – LBG LSA) vom 15.12.2009 (GVBl. LSA S. 648), zuletzt geändert am 27.09.2022 (GVBl. LSA S. 338)

§ 15 Abs. 3 BrSchG

Brandschutz- und Hilfeleistungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (BrSchG) vom 07.06.2001 (GVBl. LSA S. 190), zuletzt geändert am 24.03.2020 (GVBl. LSA S. 108)

§ 3 Abs. 4 LVO-FF

Laufbahnverordnung für Mitglieder der Freiwilligen Feuerwehr (LVO-FF) vom 23.09.2005 (GVBl. LSA S. 640), zuletzt geändert am 28.08.2015 (GVBl. LSA S. 455)

Verweisungen und -beratungen

Gremium	Beratung am:
Verwaltungsleitungssitzung	25.09.2024
Ortschaftsrat Wippra	30.10.2024
Hauptausschuss	06.11.2024
Stadtrat	07.11.2024

Begründung:

Gemäß der eingereichten Vorschlagswahl der Ortsfeuerwehr Wippra wurde Herr Max Collin zum stellvertretenden Ortswehrleiter für die Amtszeit von 6 Jahren gewählt.

Herr Collin erfüllt mit dem erfolgreich absolvierten Lehrgang zum Zugführer nur teilweise die rechtlichen und fachlichen Voraussetzungen zur Berufung. Den Lehrgang "Leiter einer Feuerwehr" wird dieser innerhalb der nächsten zwei Jahre auf Landesebene nachholen.

Die Bestätigung des Kreisbrandmeisters MSH liegt schriftlich vor.

Finanzbedarf:

Finanzielle Auswirkungen:	ja	
Gesamtkosten:	100,00 €	
jährliche Folgekosten	600,00 €	
Produkt:	12600100	Brandschutz
Sachkonto:	54210000	Aufwendungen für ehrenamtliche und sonstige Tätigkeit

Finanzierung		
Kredit:	Zuschüsse:	Einnahmen:
Eigenanteil:	Sonstiges:	

Beschlusstext:

Der Stadtrat beschließt, dass mit Wirkung zum 07.11.2024 Herr Max Collin zum stellv. Ortswehrleiter der Ortsfeuerwehr Wippra für den Zeitraum von 6 Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis auf Zeit berufen werden.

Bemerkung:

Veröffentlichung:

tritt in Kraft am: Tag der Beschlussfassung